

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Behörde/Eingangsstempel

Bitte beachten Sie die **rückseitigen Hinweise** zu den beantragten Leistungen und geben Sie diesen Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben beim Sozialamt des Landkreises Celle (Besuchsadresse: Am Französischen Garten 3, 29221 Celle) ab.

Telefon: 05141/916- 4080 / Fax: 05141/916- 4097 / Email: BuT@LKcelle.de

Antragsteller/in

(Name)

(Vorname)

männlich weiblich
(Geschlecht)

(Straße / Hausnummer)

(PLZ / Wohnort)

Änderungen

Ja
 Nein

(Geburtsdatum/-ort)

(Staatsangehörigkeit)

Bankverbindung:

Antragsteller (IBAN)

Mailadresse:

Telefonnummer:

Leistung wird beantragt für

(Name)

(Vorname)

männlich weiblich
(Geschlecht)

(Geburtsdatum/-ort)

Kind / Jugendlicher ist leistungsberechtigt nach (**bitte Bescheid beifügen**)

SGB XII – Sozialhilfe – (örtliches Sozialamt)

AsylbLG - Asylbewerber/innen – (örtliches Sozialamt)

§ 6 b BKGG **Empfänger von Kinderzuschlag** (Familienkasse)

Empfänger von Wohngeld (Sozialamt Landkreis Celle)

Leistungen im Bereich Schule/Kindertageseinrichtung

(Name der Schule / Einrichtung)

Schulfahrt / Ausflug

(Elternbrief der Schule / Kita über Art und Kosten der Fahrt vorlegen und ggf. Zahlungsnachweis, wenn der Tagesausflug über 20,00 € kostet)

Ergänzende angemessene Lernförderung (Nachhilfe), **sofern nicht vom Jugendamt übernommen**

(„Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung“ vorlegen)

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung ab/seit _____

(Bei einem Neuantrag bitte den Gebührenbescheid der KiTa beifügen)

Schülerbeförderung **ab Klasse 11 oder Berufsschule mit Realschulabschluss** (ohne BEK oder BVJ)

(Nachweis über die monatlichen Kosten z.B. Fahrkarten sowie Schulbescheinigung beifügen.)

Schulbedarf (**nur bei Kinderzuschlag oder Wohngeld zu beantragen**)

Leistungen im Bereich Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten o.ä., bitte Mitgliedsbescheinigung/Elternbrief und ggf. Zahlungsnachweis beifügen)

(Verein/Aufwendung)

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und erkläre mich damit einverstanden, dass erforderliche personenbezogene Daten an Anbieter von Bildungs- und Teilhabeleistungen weitergegeben werden. Ich bin damit einverstanden, dass der Landkreis Celle direkt mit dem Anbieter der beantragten Leistung (Schule, Mittagessenanbieter) abrechnet. Auch dem hierfür erforderlichen Datenaustausch stimme ich zu.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in oder Vertreter

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein **eigener Antrag** zu stellen.
Mit dem Antrag können mehrere Leistungen **gleichzeitig** beantragt werden.

Die Leistungen zur **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben** können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (**unter 18 Jahre**) sind.

Die übrigen Leistungen können **bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres** beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Kosten, die **nicht** durch den Bewilligungsbescheid abgedeckt sind, haben Sie **selber zu tragen**.

Für Schüler/-innen unter 6 und ab 15 Jahren ist eine **Schulbescheinigung** vorzulegen.

Nach § 60 SGB I muss der Antragsteller bei der Aufklärung des Sachverhaltes und der Feststellung der für die Sozialleistung bestehenden Voraussetzungen **mitwirken**.
Sollten Sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, kann die beantragte Sozialleistung **ganz oder teilweise** wegen fehlender Mitwirkung versagt oder entzogen werden.

- Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld von **Ausflügen / Klassenfahrten** aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug), werden **nicht** übernommen.
- Für Ausflüge **ab 20 €** ist ein Zahlungsnachweis (z.B. Quittung) erforderlich.
- Die **Lernförderung** kann von gewerblichen oder privaten Anbietern durchgeführt werden. Hierbei besteht für Sie eine **freie Wahl**. Voraussetzung ist lediglich, dass dieser Anbieter eine entsprechende Vereinbarung mit dem Landkreis Celle geschlossen hat. Eine **Übersicht der Lernförderer**, mit denen der Landkreis bereits abrechnet, finden Sie auf der Homepage des Landkreises Celle oder unter
<https://www.landkreis-celle.de/Kurzmen%C3%BC/index.php?La=1&object=tx,3314.15878.1>
- Bei Teilnahme am gemeinschaftlichen **Mittagessen** wird der Leistungserbringer, z.B. die Schule oder der Einrichtungsträger über etwaige Bewilligungen informiert.
- Der Zuschuss zur **Schülerbeförderung** wird ab **6 km Schulweg** gewährt. Bei der monatlichen Berechnung wird **maximal** der Wert einer Schüler(teilzeit-)monatsfahrkarte anerkannt. Die Fahrkarten sind **im Original** vorzulegen.
- Der **Schulbedarf** wird je Kind zum 01.08. eines Jahres und zum 01.02. eines Jahres ausbezahlt. Empfänger von SGB XII oder AsylbLG erhalten diese Zahlungen ohne Antrag vom örtlichen Sozialamt. Lediglich Empfänger von **Kinderzuschlag** oder **Wohngeld** müssen den Schulbedarf je Kind **beantragen** und erhalten diesen vom Landkreis Celle.
- Der Zuschuss zur **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben** beträgt bis zu 15 € monatlich. Der monatliche Zuschuss kann auch als Summe für den gesamten Bewilligungszeitraum gewährt werden.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Stadtführung),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Sommerfreizeit)
- sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an o.g. Aktivitäten